

A close-up photograph of a pig's face, showing its eye, ear with a yellow tag, and snout. The pig has reddish-brown skin and is looking slightly to the left. The background is a blurred wooden wall.

umwelt.nrw

#landwirtschaft

„Die Zukunft der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen“

**Arbeitspapier auf der Grundlage eines
Berichts zur Nutztierhaltungsstrategie
an den Landtag NRW von Januar 2020**

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Fachredaktion

Projektgruppe Nutztierstrategie im
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand

Januar 2020

1. AUSGANGSLAGE

Unter dem zunehmenden Einfluss sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, einer steigenden Erwartungshaltung der Öffentlichkeit in Bezug auf das Wohl der Tiere und den Schutz der Umwelt sowie sich ändernder Rechtsvorgaben steht die konventionelle landwirtschaftliche Tierhaltung auch in Nordrhein-Westfalen aktuell vor großen Herausforderungen.

Fehlende Planungssicherheit für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und eine spürbare Verunsicherung in Bezug auf die gesellschaftlichen Erwartungen an den Berufsstand führen zu Betriebsaufgaben und zum Hinauszögern notwendiger Investitionen in neue Anlagen. Auf der anderen Seite melden sich vermehrt kritische Stimmen für den Schutz und das Wohl der Nutztiere zu Wort, aber auch zu den immer drängender werdenden Themen des Schutzes von Natur, Umwelt und Klima. Zunehmend erreichen diese Themen auch die sogenannte „Mitte der Gesellschaft“. Vegetarische und vegane Formen der Ernährung liegen derzeit im Trend und tragen zu Veränderungen in der Tierhaltung bei.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Branche – in Nordrhein-Westfalen werden rund 3,8 Milliarden Euro in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erwirtschaftet, mehr als die Hälfte des landwirtschaftlichen Gesamtertrags – kann diese Entwicklung nicht ohne Folgen bleiben.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung erkennt den dringenden Handlungsbedarf. Sie begegnet den zu Grunde liegenden Zielkonflikten zwischen u. a. ökonomisch begründeten Positionen der Landwirtschaft einerseits und ethisch-gesellschaftspolitischen Anforderungen andererseits mit einem offenen Prozess des Dialogs. Dieser soll schließlich in eine umfassende und ganzheitlich angelegte Strategie für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung münden. Der bäuerlichen Landwirtschaft und den vor- und nachgelagerten Branchen soll damit ein gesellschaftlich abgesichertes

Fundament geschaffen werden, auf dessen Basis die Unternehmen langfristig, verlässlich und nachhaltig planen und wirtschaften können.

2. ZIELSETZUNG

Die Nutztierhaltungsstrategie NRW zielt darauf ab, die Anforderungen an die konventionelle Landwirtschaft in Bezug auf Tierwohl, Umweltschutz, Baurecht, Ökonomie, soziale Aspekte und gesellschaftliche Akzeptanz in Einklang zu bringen. Sie soll die landwirtschaftlichen Betriebe dabei unterstützen, strukturelle Veränderungen frühzeitig und erfolgreich zu gestalten. Das ihr zu Grunde liegende Leitbild ist die zukunftsfähige Landwirtschaft mit einer gesellschaftlich akzeptierten und nachhaltigen Tierhaltung.

Haltungsverfahren müssen in Zukunft sowohl mehr Tierwohl als auch optimierten Umwelt- und Klimaschutz gewährleisten. Angestrebt wird die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren unter den Bedingungen der vorgesehenen „Stufe 2“ des staatlichen Tierwohlkennzeichens – der „bessere Stall“ mit Kontakt zum Außenklima. Zusätzlich soll ein Bündel von betrieblichen Maßnahmen dem Umweltschutz dienen.

Die sich aus der Strategie ergebende Weiterentwicklung der Nutztierhaltung soll möglichst flächendeckend erfolgen. Dies schließt auch mögliche Veränderungen in den bisherigen Betriebs- und Vermarktungsstrukturen ein. Mehr Regionalität steht dabei nicht im Widerspruch zur Wertschöpfung und kann einer weiteren Konzentration von Strukturen und Unternehmen entgegenwirken.

Wichtig ist die stärkere Orientierung auf eine differenzierte Binnennachfrage.

3. KONKRETE SCHRITTE UND MASSNAHMEN

In einem ersten Schritt fokussiert sich die nordrhein-westfälische Nutztierhaltungsstrategie zunächst auf die Tierart „Schwein“. Eine Anhörung von Sachverständigen am 14.03.2018 im Landtag hat hier vordringlichen Handlungs- und Gestaltungsbedarf dokumentiert. Weitere Nutztierarten werden sukzessive in den Prozess einbezogen.

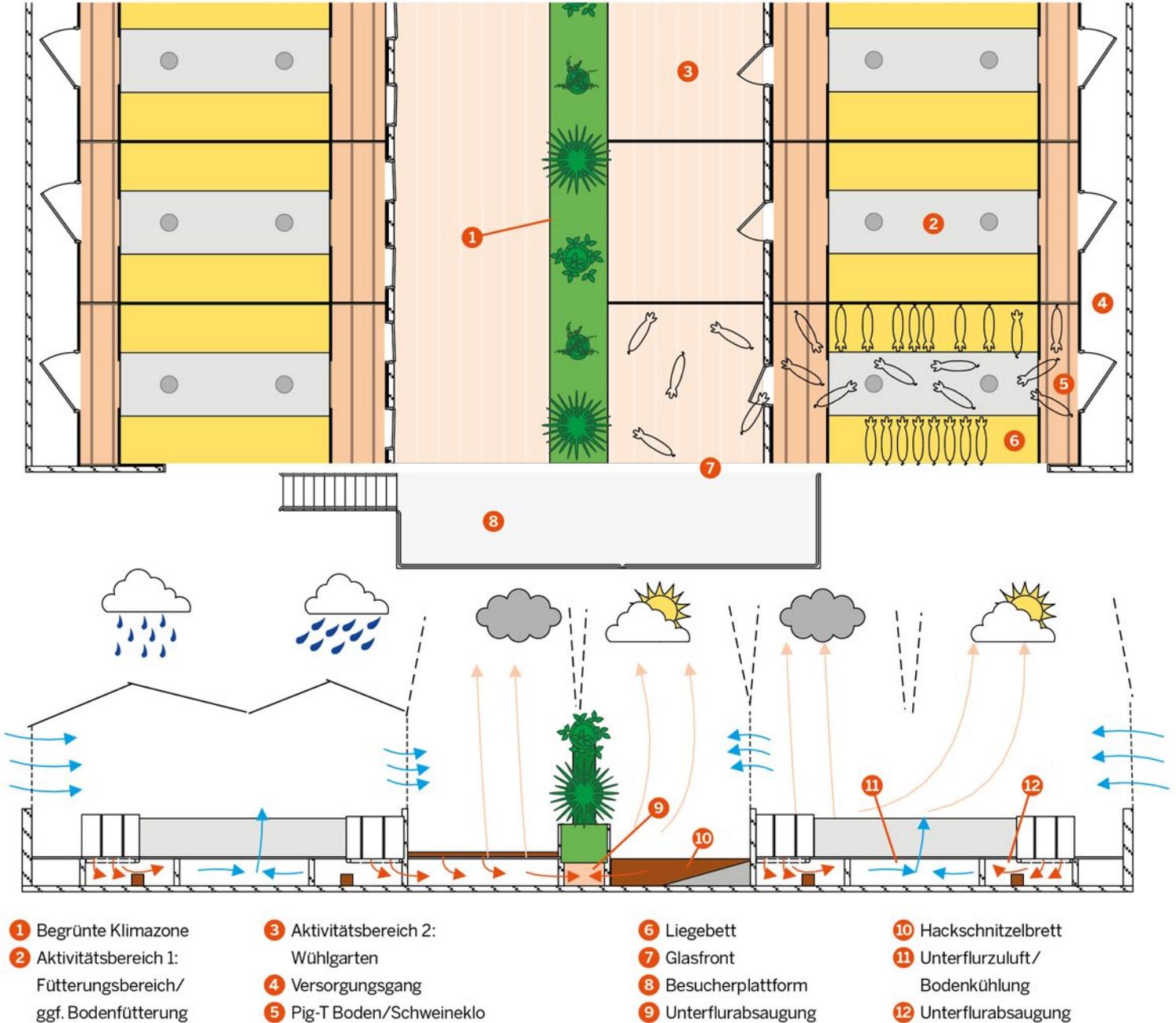
Die nun folgenden Punkte geben einen Überblick über geplante und bereits laufende Maßnahmen für eine verbesserte Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.

3.1. Stall der Zukunft

Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer NRW baut das NRW-Landwirtschaftsministerium derzeit einen „Stall der Zukunft“ für die Schweinemast, vollständig finanziert aus Landesmitteln. Mit diesem Projekt sollen die Stufen 2 und 3 des staatlichen Tierwohlkennzeichens modellhaft abgebildet werden. Haltungsformen wie sie im „Stall der Zukunft“ für die Stufe 2 gezeigt werden, sollen mittelfristig in einem wesentlichen Segment des Marktes zur Anwendung kommen. Mit dem „Stall der Zukunft“ in der Stufe 3 sollen höchste Tierwohl- und Umweltstandards erfüllt und auf ihre Praxistauglichkeit erprobt werden.

Als „Blaupause“ für höhere Standards in den verschiedenen „Tierwohl-Labels“, bildet das Projekt bau- und veterinärrechtliche Vorgaben ebenso vorbildlich ab wie Kriterien des Umweltschutzes. Behörden erhalten so eine wichtige Orientierungshilfe für anstehende Entscheidungsprozesse – auch im Hinblick auf die Auflösung genehmigungsrechtlicher Hürden und Zielkonflikte. Das Vorhaben wird zudem von einem interdisziplinär zusammengesetzten Beirat begleitet.

SCHWEINESTALL DER ZUKUNFT



3.2. Innovationscluster Stallbau

Um zukunftsfähige Stallsysteme zu entwickeln, braucht es den jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Die Entwicklungen von Haltungsverfahren, im Fütterungsmanagement oder bei Verfahren zur Emissionsminderung schreiten kontinuierlich voran. Um landesweit den engen Austausch bei besonderen Innovationen und „Best-practice-Modellen“ innerhalb der Branche zu ermöglichen und mit dem Ziel, sie zeitnah der landwirtschaftlichen Praxis zugänglich zu machen, wird in Nordrhein-Westfalen das „Innovations-Cluster Stallbau“ gegründet. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Fachbeirat begleitet auch dieses Vorhaben.

3.3. Zootechnische Eingriffe

Das Kürzen der Schwanzspitze (Kupieren) wird in der Schweinehaltung bislang noch routinemäßig als Vorsorge-maßnahme vorgenommen, um das hohe Risiko des Schwanzbeißens bis hin zum Kannibalismus einzudämmen. Nicht nur aus der Perspektive des Tierschutzes sollte hierauf in Zukunft verzichtet werden: Wissenschaftliche Studien zeigen vielmehr, dass der Problematik des Schwanzbeißens oft auch eine medizinische Ursache vor allem im Verdauungsbereich der Tiere zugrunde liegen kann. Schweine mit verletzten Schwänzen haben nicht nur Langeweile in reizarmer Umgebung und tragen Rangordnungskämpfe aus, sondern zeigen häufig auch entzündliche Veränderungen im Darmtrakt. Dies ist negativ für die Tiergesundheit und kann sich auf das Verhalten der Tiere ungünstig auswirken. Es handelt sich um ein übergreifendes Problem, dem mit einem ganzheitlichen Ansatz begegnet werden muss. Nordrhein-Westfalen hat sich schon frühzeitig und intensiv dieser Problematik angenommen und auf Bundesebene den „Aktionsplan Ringelschwanz“ initiiert. Unterstützung findet dieser auch bei der Europäischen Kommission, die die derzeitige Praxis des routinemäßigen Kupierens nachdrücklich gerügt hat. Ein ab 1. Juli 2019 für NRW geltender Umsetzungserlass findet heute auch in anderen Bundesländern Anwendung. Grundsätzlich stellt dieser Erlass darauf ab, die Haltungsbedingungen so zu verbessern, dass eine

Haltung von Schweinen mit unkupierten Schwänzen flächendeckend möglich wird.

3.4. Tiergesundheit und Arzneimitteleinsatz

Das formulierte Ziel, den Arzneimitteleinsatz in Tierhaltungsbetrieben zu vermindern, ist wichtig, darf aber nicht dazu führen, dass behandlungsbedürftigen Tieren eine Therapie vorenthalten wird. Auch deshalb ist es wesentlich, noch stärker präventiv an den Ursachen für Erkrankungen zu arbeiten. Die derzeit im Aufbau befindliche Tiergesundheitsdatenbank für NRW wird hierfür wichtige Informationen liefern können. Die weitere Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in landwirtschaftlichen Betrieben leistet einen notwendigen Beitrag zur Deutschen Antibiotika Resistenzstrategie (DART 2020) und ist auch aus Gründen des Umweltschutzes zu begrüßen.

3.5. Zuchtziel: Robustheit der Tiere

Landwirtschaftliche Nutztiere sind heute hochproduktiv. Beim Schwein haben sich die biologischen Leistungsdaten in den letzten 30 Jahren in etwa verdoppelt. Dies ist mit großen Herausforderungen an das tiergesundheitliche und betriebliche Management verbunden; die Tiere sind deutlich weniger robust gegenüber Störeinflüssen. Die Formulierung entsprechender Zuchtziele kann dem Auftreten von Tiergesundheitsstörungen entgegenwirken, die durch die gezüchtete Leistungssteigerung begünstigt werden. Ziel robusterer Zuchtlinien sind sowohl auf Tierwohlindikatoren fußende Verhaltensmerkmale als auch der gute Gesundheitszustand und eine höhere Klimatoleranz.

In der Zuchtarbeit ist zudem stärker zu berücksichtigen, dass für bestimmte Tiere in spezifischen Haltungsformen jeweils auch spezifische Anforderungen bestehen. So ist die heutige Schweinezucht genetisch vielfach ganz auf die Haltung in klimatisierten Ställen ausgerichtet. Das Wegzüchten des wärmeisolierenden Rückenspecks, des schützenden Borstenkleids und der Hautpigmentierung mag für die Stallhaltung sinnvoll sein, kann aber bei ungeschützter Außenhaltung zu Tiergesundheitsproblemen („Erkältungen“

und Sonnenbränden) führen. Die bundes- und europarechtliche Situation erlaubt es allerdings nicht, unmittelbar Einfluss auf die Zuchtziele zu nehmen. Hierzu bedarf es weiterer Gespräche mit den Beteiligten.

3.6. Staatliches Tierwohlkennzeichen

Für den anstehenden Transformationsprozess in der Schweinehaltung ist das vom Bund geplante staatliche Tierwohlkennzeichen ein wichtiger Baustein. Nur wenn die Lebensmittel eindeutig gekennzeichnet werden, kann der Verbraucher eine Kaufentscheidung für diejenigen Fleischprodukte treffen, welche unter höheren Standards produziert wurden. Der dafür erforderliche Mehraufwand in der Produktion rechtfertigt für den Verbraucher transparent den höheren Preis.

Bezogen auf die Schweinehaltung sind mit dem staatlichen Tierwohlkennzeichen drei Stufen geplant, die die gesamte Produktionskette von der Ferkelerzeugung über die Mast bis zur Schlachtung einbeziehen – jeweils abgestuft auf unterschiedlichem Niveau und oberhalb des gesetzlichen Standards:

Stufe 1: der „bessere“ Stall (mehr Platz mit Komfortzonen)

Stufe 2: zusätzlich Außenklimakontakt

Stufe 3: zusätzlich Auslauf

Für die NRW-Nutztierhaltungsstrategie sind vor allem die Stufen 2 und 3 relevant. Stufe 1 soll eher eine vorübergehende Phase sein, die zu Beginn eine höhere Beteiligung sicherstellt. In einem Praxistest mit Vertretern von Behörden und Verbänden, Praktikern und Wirtschaftsbeteiligten aus Schlachtung und Lebensmitteleinzelhandel wurden im Dezember 2019 im NRW-Landwirtschaftsministerium die bisher bekannten Vorgaben des staatlichen Tierwohlkennzeichens auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und so noch bestehender Handlungsbedarf für eine flächendeckende

Markteinführung identifiziert. Folgende Aspekte konnten dabei u. a. festgestellt werden:

- Ein Nebeneinander von verschiedenen Label- und Kennzeichnungssystemen verwirrt den Verbraucher, schwächt die Durchsetzungskraft am Markt und konterkariert letztlich die diesen Systemen zugrundeliegenden Bestrebungen nach mehr Transparenz und größtmöglicher Verbreitung im Markt. Ziel ist es daher, dass mittelfristig nur ein einheitliches Kennzeichnungssystem für frisches Fleisch und für verarbeitete Erzeugnisse am Markt auftritt.
- Priorität hat ein transparentes und in der Fläche wirkendes Kennzeichnungssystem.
- Gewollt ist eine marktorientierte Schweinehaltung, welche die regionale und überregionale Nachfrage der Verbraucherschaft bedient und die offen ist für die Auslobung von Zusatzkriterien wie etwa nachgewiesene Herkunft, Nachhaltigkeit, besondere Produkteigenschaften und sensorische Qualität.
- Für ein erfolgreiches Tierwohlkennzeichen wird die Unterstützung des Lebensmitteleinzelhandels, des Fleischerhandwerks, der Wurst- und Fleischwarenhersteller, der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegungen benötigt. Die Landesregierung NRW prüft die vergaberechtlichen Bestimmungen zum Einkauf besonders tiergerecht erzeugter Produkte für öffentliche Institutionen.

3.7. Tiergesundheitsdatenbank

Im Sinne der Tiergesundheit und des Tierwohls sowie zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit wird ein amtliches elektronisches Informationssystem aufgebaut. Dieses soll ermöglichen, jederzeit und aktuell ein umfassendes Bild über die Tiergesundheit der Nutztiere in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe der darin erfassten Daten kann für jeden tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieb eine individuelle Risikobeurteilung mit Festlegung von Überwachungsfrequenzen automatisiert erstellt und stetig

aktuell gehalten werden. Auffällige Befunde führen zu einem Frühwarnsignal, das den zuständigen Überwachungsbehörden ein frühzeitiges Eingreifen ermöglicht. Mit diesem Instrument sind diese noch besser in der Lage, die Anforderungen an (risikobasierte) amtliche Kontrollen umzusetzen.

Eigenkontrollergebnisse oder Bewertungen aus den Eigenkontrollen privater Zertifizierer sollen mit in das System einfließen und amtliche Regelkontrollen zielgenauer erfolgen. Für die tierhaltenden Betriebe bieten sich ebenfalls Vorteile: Aufgrund der Zusammenführung verschiedener Daten in der Tiergesundheitsdatenbank können ungünstige Entwicklungen frühzeitig entdeckt und korrigiert werden.

3.8. Umwelt- und Baurecht

Tierschutz und Umweltschutz sind gleichrangige Staatsziele. Mögliche Umweltbelastungen sollen deshalb in tierwohl-gerechten und zukunftsweisenden Stallhaltungssystemen durch ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen gemindert werden. Dies beginnt bei einer möglichst effizienten Fütterung, um so die Nährstoffausscheidungen der Tiere zu reduzieren. Eine angepasste Tierernährung senkt den Futteraufwand sowie die Menge an ausgeschiedenen Stickstoff und Phosphor und wirkt sich somit günstig auf die Emissionen aus.

Weitere Lösungsansätze bieten auch intelligente Stalleinrichtungssysteme, die z. B. bereits beim Anfall von tierischen Abgängen auf eine Trennung von Kot und Urin abstellen. Diese Verfahren senken den Ausstoß von klimaschädlichem Ammoniak und vereinfachen den Transport von Feststoffen. Der Ausgleich von anfallendem Wirtschaftsdünger über großräumigere Entfernungen würde dadurch besser möglich.

NRW setzt sich auf Bundesebene für eine zügige Erarbeitung von Emissionsfaktoren für tierwohl-gerechte Haltungsverfahren ein. Ein Team von Expertinnen und Experten unter Federführung des Landesumweltamtes (LANUV NRW) unterstützt bereits die Behörden in NRW bei Bewertungen und Entscheidungen in Zulassungsverfahren, solange noch

keine konkreten Emissionsfaktoren für in besonderem Maße dem Tierwohl dienende Haltungsverfahren existieren.

4. FINANZIERUNG

Allein für die Umsetzung von höheren Haltungsstandards in der Schweinehaltung in Nordrhein-Westfalen werden Mehrkosten von etwa 350 bis 450 Mio. EUR pro Jahr kalkuliert. Forderungen an die Landwirtschaft, die Instrumente des Marktes stärker zu nutzen und den Verbraucher in die Pflicht zu nehmen, zeigen keinen gangbaren Weg auf, um diese Lücke vollständig zu füllen. Aktuelle wissenschaftliche Studien zeigen vielmehr, dass sich der Wunsch des Verbrauchers nach mehr Tierwohl derzeit nicht ausreichend im Konsumverhalten widerspiegelt, um die angestrebten Ziele allein durch die Mechanismen eines funktionierenden Marktes zu erreichen. Auch unter günstigen Bedingungen bleibt eine Finanzierungslücke für die produzierenden landwirtschaftlichen Betriebe. Gleichwohl steht der Lebensmitteleinzelhandel in der großen Verantwortung, den anstehenden Transformationsprozess durch Preisgestaltung und Listungsverhalten mitzugestalten. Bei Convenience-Ware und bei Exportartikeln, die zusammengenommen in etwa zwei Drittel des Marktaufkommens abdecken, ist ohnehin auch langfristig kaum ein relevanter Mehrerlös für höhere Tierwohlstandards zu erwarten.

Langfristig muss es zwar das Ziel bleiben, die mit höheren Produktionsstandards verbundenen Mehrkosten über den Markt zu decken. Bis dies gelingt, wird man jedoch nicht umhinkommen, den Erzeugern die höheren Kosten tiergerechter Haltungsverfahren im Sinne einer „Anschub-Finanzierung“ aus öffentlichen Mitteln auszugleichen. Über die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel wird nach entsprechender Beratung von den zuständigen politischen Gremien zu entscheiden sein.

Die derzeitige Förderpolitik reicht dafür als Steuerungsinstrument jedenfalls nicht aus. Für den Anschub einer breiten Teilnahme am staatlichen Tierwohlkennzeichen und um die ökonomischen und sozialen Erfordernisse der Halter mit den gesellschaftlich definierten Anforderungen in Einklang zu bringen, bedarf es in letzter Konsequenz ggf. sogar eines neuen Gesellschaftsvertrags. Dieser muss eine Antwort darauf geben, wie der finanzielle Ausgleich für die mit höheren Tierwohl- und Umweltstandards verbundenen Mehraufwendungen erbracht werden soll.

Zielführend ist dabei eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen:

- Stärkere Orientierung auf einen differenzierten Binnenmarkt; höhere Wertschöpfung mit qualitativen Attributen (z. B. „Herkunft“)
- Verbraucheraufklärung und -beratung; Werbung um Akzeptanz für höhere Tierwohlstandards
- Einbeziehung von EU-Förderprogrammen („Gemeinsame Agrarpolitik“); Einflussnahme über Bundesregierung und Bundesrat auf die Förderkriterien
- Einbeziehung weiterer bestehender Agrar-Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW.

Benötigt wird eine langfristige Strategie über einen belastbaren, gesellschaftlich abgestimmten Finanzierungsrahmen.

5. AUSBLICK

Für die weitere Entwicklung und Umsetzung der nordrhein-westfälischen Nutztierhaltungsstrategie bedarf es der laufenden Evaluierung von Maßnahmen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht. Verfahrensbegleitend sind auch in Zukunft regelmäßige Praxistests vorgesehen – wie bereits in 2019 zum geplanten staatlichen Tierwohllabel oder zu aktuellen Umweltfragen.

Soweit für den Transformationsprozess entsprechende Rechtsanpassungen notwendig erscheinen, bietet die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 eine gute Gelegenheit, dies mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedsstaaten näher abzustimmen.

Lesen Sie den ausführlichen Bericht der Landesregierung „Zukunft der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen: Nutztierhaltungsstrategie – Schweinehaltung“ mit weiteren Anlagen unter

url.nrw/strategie-nutztierhaltung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



umwelt.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de